

Erhalten täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:

Ganzjährig	20 Kr. — 5.
Halbjährig	10 " — "
Vierteljährig	5 " — "
Monatlich	1 " 70 "

Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 " — " Einzelne Nummern 10 S.

Mit Postverendung:
im Inland:

Halbjährig	14 Kr. — 5.
Vierteljährig	7 " — "

im Ausland:

Halbjährig	18 Kr. — 5.
Vierteljährig	9 " — "

Für die Redaktion verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Subscrip
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Hasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker Nachf. (M. Augenthaler & E. Lesner), Hasenstein & Vogler, R. Mousse; in Berlin, Hamburg, Paris: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Hasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einseitigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnement-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hlentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarlob Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözü, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 250.

Sermannstadt, Samstag den 25. October 1902.

118. Jahrgang.

Die Annahme der Commissionsbeschlüsse.

(Von unserem Berliner Correspondenten.)

Berlin, 21. October.

Das Moralische versteht sich nach dem bekannten Worte immer von selbst. Es ist mithin selbstverständlich, daß der deutschen Volksvertretung ein besonders hohes Maß von Intelligenz zukommt und daß dieses Maß auch äußerlich seinen Ausdruck findet. Und doch hätte, wer heute Abend um 5 Uhr 40 Minuten, als nach der Annahme der Commissionsanträge für Roggen und Weizen die Sitzung des Reichstages auf morgen vertagt wurde, eine Momentaufnahme vom deutschen Reichstag gemacht hätte, wahrgenommen, daß sich auf diesem Bilde jenes erwähnte Maß von Intelligenz vielfach nicht vorfindet. Wo man im Reichstage hinblickte, sah man eine mehr oder minder deutlich ausgeprägte Rathlosigkeit, und mit lebhaftem Eifer wurde noch einige Zeit nach Schluß der Sitzung die Frage discutirt: Was wird nun geschehen? Diese Frage wurde, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, fast durchweg dahin beantwortet: Es wird nichts geschehen, sondern es wird weiter berathen werden. Freilich auf wie lange und mit welchem Erfolg, über diese Frage gab es fast so viel Meinungen, wie Köpfe.

Und es gab heute viel Köpfe im Reichstag. Bei den beiden entscheidenden Abstimmungen über die Commissionsbeschlüsse für Roggen und Weizen war das Haus in der stattlichen Anzahl von 344 Mitgliedern vertreten, eine Bezeichnung, wie man sie seit den Zeiten der lex Heinze und des Fleischbeschau-Gesetzes nicht erlebt hat. Bei der namentlichen Abstimmung über den Roggenzoll wurde der sogenannte Compromißsatz von 5:50 Mark mit 187 gegen 152 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen, der Compromißsatz für Weizen in der Höhe von 6 Mark sogar mit 194 gegen 145 Stimmen bei ebenfalls 5 Stimmenthaltungen. Nachdem diese letzte Abstimmung erfolgt und die Regierungsvorlage mithin sowohl in Bezug auf den Roggenzoll, wie auf den Weizenzoll abgelehnt war, blickte Alles fragend und erwartungsvoll zum Reichskanzler Grafen Bülow hinüber, der auf seinem historischen Erplatz bis zum Schluß der Sitzung ausgeharrt hatte. Aber es geschah nichts. Zwar hatte der Reichskanzler während der letzten Stunde wiederholt mit einer rothen Mappe hantiert, die von verschiedenen Seiten als verdächtig erachtet wurde. Aber die Mappe barg nichts Sensationelles, keine Ordre zur Auflösung des Reichstages oder dergleichen. Um 5³⁰ Uhr packte der Reichskanzler die ominöse Mappe ein und verließ das Local. Nichts war geschehen und man war so klug, als wie zuvor.

Was wird nun sein? Der Reichskanzler Graf Bülow hat in der heutigen Sitzung noch einmal mit ganz rückhaltloser Klarheit betont, was er schon so oft erklärt hat, daß die Commissionsbeschlüsse, die heute auch vom Plenum sanctionirt worden sind, für die verbündeten Regierungen in jedem Stadium der Verhandlungen unannehmbar sein würden. Nach dieser Erklärung kann ehrlicher Weise Niemand mehr glauben oder zu glauben vorgeben, daß die Regierung bei der dritten Lesung entgegen dieser feierlichen Erklärung handeln werde. Aber nicht viel weniger entschieden ist seitens der Mehrheitsparteien, seitens der beiden conservativen Parteien und des Centrums, erklärt worden, daß sie für die Regierungsvorlage nicht zu haben seien. Sollen auch diese

Erklärungen vollkommen ernsthaft, so ernsthaft, wie die der Regierung, aufgefaßt werden, dann hätte die Weiterführung der Verhandlungen über die Zolltarifvorlage in der That keinen parlamentarischen Sinn mehr.

Da aber heute keine Erklärung seitens der Regierung erfolgt ist, die dahin geht, daß sie an der weiteren Behandlung der Vorlage angesichts der heutigen Abstimmung kein Interesse mehr habe und deshalb die Vorlage zurückziehe, so wird nichtsdestoweniger weiterberathen werden. Da aber die Mehrheitsparteien schwerlich noch auf einen Umschwung der Regierung rechnen, so rechnen sie anscheinend ihrerseits darauf, daß ihr letztes Wort noch nicht das letzte ist. Oder rechnen vielleicht die Mehrheitsparteien darauf, daß zwar nicht dieser, aber ein anderer Reichskanzler ihren Forderungen weiter entgegenkommen werde? Nach dieser Richtung hin war es immerhin bemerkenswerth, daß Graf Bülow in der heutigen Reichstagsitzung mit einer gewissen Resignation erklärte, es werde lange dauern, bis wieder ein Reichskanzler für die Landwirtschaft thue, was er sich durch Einbringung dieses Tarifs zu thun bemühe.

Indessen hat diese Combination, die heute im Reichstag vielfach erörtert wurde, nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Naheliegender ist die Vermuthung, daß Graf Bülow es dem Reichstag überlassen will, sich höchst eigenhändig an der Zolltarifvorlage zu Grunde zu arbeiten. Tritt dieser wahrscheinliche Fall, daß im Reichstag überhaupt kein positives Resultat zu Stande kommt, ein, dann kann der Reichskanzler dem Reichstage zurufen: Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihrige! Eine allmähliche Verhandlung der Zolltarifvorlage ist nach der jetzigen Gestaltung der parlamentarischen Situation das Wahrscheinlichste, denn nur eine in sich und mit der Regierung einige starke Mehrheit wäre im Stande, eine Vorlage von der entscheidenden Bedeutung des Zolltarifs durchzuführen.

Die Russifizierung Finnlands.

Die neuen, von uns kurz skizzirten kaiserlichen Verfügungen, die in die Verwaltung Finnlands tief eingreifen, sind nach einer ausführlicheren amtlichen Meldung folgende: 1. Eine Verfügung über Abänderung einiger auf den Dienst im Civilverdienst bezüglichen Regeln, nach welchen gegenwärtig Personen russischer Herkunft im Lande zum Dienst zugelassen werden. Die Candidaten und graduirten Studenten aller russischen Universitäten erhalten die gleichen Rechte, wie die Candidaten und graduirten Studenten der Universität Helsingfors. — 2. Die Verfügung über die Entfernung vom Dienst von Personen des Administrativdienstes wird der vorgelegten Behörde anheimgestellt, von der die Anstellung des betreffenden Beamten abhing. Die Beamten können, mit Ausnahme der Polizeibeamten und der Beamten der Kanzlei des Generalgouverneurs, vom Concomite-Departement des Senats, im Einverständnis mit dem Generalgouverneur vom Dienst entfernt werden. — 3. Eine Verfügung über gerichtliche Belangung von Beamten, die Dienstverbrechen begangen haben, und über deren Uebergabe an das Gericht die directen oder höchsten Vorgesetzten entscheiden. Die gerichtliche Verfolgung von Personen der dritten und vierten Rangclasse erfolgt mit allerhöchster Genehmigung, von Personen der fünften bis neunten Rangclasse seitens des Concomite-Departements des Senats im Einverständnis mit dem Generalgouverneur. Die Verfügung erstreckt sich auf alle schwebenden Sachen, die noch nicht durch Urtheile entschieden sind, die gesetzliche Kraft erhalten haben. — 4. Eine Verfügung über Abänderungen in einigen Abtheilungen und Institutionen des Senats, derzufolge eine allgemeine Versammlung beider Departements durch den Generalgouverneur einberufen werden kann. Für das Concomite-Departement wird eine besondere Behörde mit einem bestimmten Wirkungsbereich gebildet.

freie gebildet. Den Vorsitz im Senat führt der Generalgouverneur oder dessen Stellvertreter, in Abwesenheit des Letzteren einer der Vicepräsidenten der Departements. Die Bestimmung über diejenigen Sachen, welche unbedingt unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs oder seines Stellvertreters zu berathen sind, wie die Oberleitung der Verhandlungen, Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Abtheilungen, Inspectionsfahrten und Beurlaubung der Senatoren, hängt vom Generalgouverneur ab. Das Einreichen von Papieren an den Senat auf allerhöchsten Namen wird abgeschafft; die Papiere werden dem Senat eingereicht, Klagen und Bittschriften auf allerhöchsten Namen werden auf dem vorgezeichneten Wege vorgelegt. Auf keinen Fall werden u. A. berücksichtigt, von mehreren Personen gemeinschaftlich eingereichte Bittschriften, Adressen oder Reclamationen, welche in Form von Gesuchen Kritik an Regierungsmassnahmen üben oder die öffentliche Ruhe gefährden.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 24. October.

Unter Vorsitz Sr. Majestät fand am 22. d. M., Mittags um 12^{1/2} Uhr, in der Hofburg eine Militärberathung statt, an welcher Kriegsminister Baron Krieghammer und die beiderseitigen Landesverteidigungs-Minister, Baron Fejervary und Graf Welserheimb, theilnahmen. Den Gegenstand der Berathung, die bis 2^{1/2} Uhr dauerte, soll die Wehrgelehrnovelle gebildet haben.

Die Bilanz des vorgestern dem Abgeordnetenhaus unterbreiteten Voranschlags für das Jahr 1903 weist 1,090,936.474 Kronen Gesamteinnahmen und 1,090,462.670 Kronen Gesamtausgaben, daher einen Ueberschuß von 473.804 Kronen auf.

Graf Albert Apponyi richtete in Beantwortung einer Adresse, welche der Südbungarische Nationalverband anlässlich seiner, die pan-germanische Agitation in Südbungarn geiseln den Neben in Lorin und Verjecz an ihn gerichtet hatte, an den Präsidenten Vicegöpal Gregor Rabbeo ein Schreiben, in welchem er sagt, er kenne keine wichtigere Aufgabe, als die wackeren deutschsprachigen Bewohner Südbungarns in jenen patriotischen Gefühlen zu erhalten, welche in ihren Kreisen — mit wenigen sporadischen Ausnahmen — bisher vorherrschend waren und vermöge deren er diese Bevölkerung immer zu den die nationalen Kräfte mehrenden Factoren gezählt habe. Zur Erfüllung dieser Aufgabe — schreibt Graf Apponyi — will ich meine eifrige Mitwirkung auch für die Zukunft anbieten; ich will jede Gelegenheit benützen, um mit diesem werthvollen und wichtigen Theile unserer Landesbevölkerung in Berührung zu treten und jene Sympathie, deren ich mich unter diesen Bewohnern erfreue, zur Steigerung der patriotischen Anhänglichkeit, zur Popularisirung des ungarischen nationalen Staatsberufes auszunützen.

Die Alldeutsche Vereinigung hat an die deutsche Volkspartei, die deutsche Fortschrittspartei und den verfassungstreuen Großgrundbesitz ein Schreiben gerichtet, in welchem angefragt wird, ob die genannten Parteien bereit wären, daß in der Debatte über die Sprachenerklärung der Regierung im Namen der deutschfreigeitlichen Abgeordneten durch den Aeltesten derselben eine Erklärung abgegeben werde, dahingehend, daß die Sicherstellung der deutschen Staatsprache jeder weiteren Lösung der Sprachfrage vorauszugehen habe und daß insbesondere niemals, weder stillschweigend, noch ausdrücklich die Einführung der inneren geschäftlichen Amtssprache gebildet werden könne.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ warnt die Czechen vor unbesonnenen Schritten. Das Blatt schreibt: Falls die Czechen sich weigern sollten, die Koerber'schen Vorschläge über die officiellen Sprachen in Böhmen und Mähren zu discutiren, wird die Vorlage doch vom Reichsrathe

Feuilleton.

Erne Seelen.

Roman von Maria Theresia Mab, preisgekürzte Verfasserin von „Unter der Königstanne“ und „Wie es endet“.

(8. Fortsetzung.)

„Was thust Du hier, Mila?“ fragte Betty, indeß Rosa Kleinpaul etwas ängstlich das Mädchen betrachtete.

„Auf das Fräulein warte ich mit der Lampe, ich muß ihr doch leuchten; ich wußte ja nicht, daß sie so lange bleibt. Die anderen Kundschaftern halten sich nie so lange auf!“

„Schon gut,“ unterbrach Betty die Rede Mila's und nahm ihr die Lampe aus der Hand, um dem jungen Mädchen selbst zu leuchten.

An der Thür flüsterte Rosa hastig einen leisen Gruß, es war ihr plötzlich ganz bekommen zu Muthe geworden, und über die Treppe lief sie so schnell, als es bei der Beschaffenheit derselben nur anging.

Mila Betty wieder in das Zimmer zurückkam, stand Richard am Fenster. Er schaute der zierlichen Gestalt Rosa's nach, die in dem häßlichen, düsternen Hofe wie eine vergaube Prinzessin erschien. Als sich die kleine Glashür des Ganges hinter ihr geschlossen hatte, nahm er seine Mütze.

„Ich habe noch schnell einen Gang zu machen,“ sagte er befangen und ohne Betty anzusehen, „in einer Viertelstunde bin ich zurück.“

„Schon gut,“ entgegnete Betty, „unterdessen macht Mila das Essen zurecht.“

Als aber der junge Mann gegangen war, trat auch Betty an das Fenster und schaute ihm mit feuchtem Auge nach. Sie wußte, was ihn trieb, er wollte allein sein. Betty hatte es ja gesehen, daß dieses schöne reizvolle Geschöpf den tiefsten Eindruck auf ihn gemacht hatte.

Wie hätte er jetzt von ihr sprechen können und wie hätte er etwas Anderes sprechen können, das nicht sie betraf.

Eitelkeit, Lüge, Gefallsucht wohnte ihr im Herzen, glatte Gewöhnlichkeit im Köpfchen, aber sie war so jung, so süß, so rosig, wie konnte ein Jüngling wie Richard erkennen, daß all' dieser Liebreiz nur eine hohle Puppe bekleidete!

Ja! jung vor Allem war sie! Das blasse, alte Mädchen legte die Hand auf ihr pochendes Herz.

Was ging es sie denn an, wenn der Jüngling, den sie vor einem Jahre noch nicht gekannt hatte, Gefallen an einem hübschen Mädchen fand, und was dies denn nicht ganz natürlich? Welch' ein Recht hatte sie, Betty Lang, dem jungen Mann darob zu zürnen?!

„Thorheit!“ sagte sie laut vor sich hin und trat vom Fenster zurück.

Als der Abend kam, hatte Betty das Weihnachtsgeheim für den Husaren-Lieutenant beendet, Mila wegen ihres unziemlichen Benehmens ernstlich gescholten, was diese unberührt wie immer anhörte, und endlich die anscheinend ganz unmotivirte Frage Richard's, wie hoch denn die Heirats-Caution eines Husaren-Lieutenants sein müsse, mit einem lächelnden „Das weiß ich nicht“ beantwortet.

Rosa holte nach einigen Tagen ihre Arbeit zu einer Stunde ab, da Richard nicht zu Hause war.

Dabei hörte Betty zu ihrer Verwunderung, daß das Fräulein schon zwei Mal dagewesen sei, aber von Mila den Bescheid erhalten habe, Fräulein Lang sei nicht zu Hause.

Das Weihnachtsfest war herangeritten, und Richard hatte mit bangem Gefühl dem Tage entgegengehungen, an den man seine Lieben am schmerzlichsten vermißt, denn er sollte jetzt zum ersten Mal das Fest feiern ohne seine innig geliebte Mutter, die ihm in ihren letzten Lebensjahren Alles gewesen war — das Bild des wenig gekannten Waters war in den Erinnerungen des Jünglings doch schon sehr verblaßt.

Den Weihnachts-Heiligabend brachten Betty Lang, Richard und Mila bei Major von Bornstedt zu. Dieser hatte eine freundschaftliche Zuneigung für Betty gefaßt, die allerdings von Frau Gronwald immer mit scheelen Augen betrachtet wurde.

Merkwürdiger Weise aber hatte Mila, die, wo sie konnte, der Wirthschafterin zur Hand ging, bald das Herz der Witwe gewonnen. Als es sich doch bei der Besprechung fand, daß sowohl Richard, wie Betty mit kleinen Gaben auch an Frau Gronwald gedacht hatten, da war sie gerührt und verständlich gestimmt. Vergnügt holte sie noch eine Flasche guten, alten Rheinweins aus dem Keller und stieß mit ihrem Herrn und seinen Gästen auf Richard's glückliche Zukunft an.

Still und Fieber in seiner Weise bewegt, gingen die drei Hausgenossen später durch die beschneiten Straßen heim. Mit glänzendem Blick schaute der junge Mann zu den hell erleuchteten Fenstern hinauf, hinter denen Rosa Kleinpaul sich wahrscheinlich über ihren Lückfenster-Schmuck freute. Der Cousin von den dritten Husaren war auch dort, Richard wußte es, er hatte ihn heute schon sporenkittend neben Mama Kleinpaul die Treppe hinaufgehen sehen. Aber was kümmerten ihn alle Husaren-Lieutenants der Welt! Hatte ihm doch vor wenigen Stunden im Hausflur, da, wo der Mauervorsprung bei der Treppe eine dämmerige Ecke bildete, eine süße Stimme zugeflüstert: „Schönen Dank für die Weichen, ich habe mich so sehr darüber gefreut und ich habe gleich gewußt, daß sie von Ihnen sind,“ und ein kleines, weiches Händchen hatte mit schüchternem, zärtlichem Druck diesen Dank bestätigt. Daran dachte Richard und darum leuchteten seine Augen, als sähe er das Christkind selbst.

Oben in Tante Betty's Stübchen gab es noch eine hübsche Ueberdachung. Betty Lang hatte ein Weihnachtsbäumchen für Richard geschmückt und sie eilte voraus, um es anzuzünden, indeß Mila und Richard in dem ersten, fast ganz finsternen Stübchen warteten. Schweigend standen sie eine Weile neben einander, da sagte Richard ganz unvermittelt:

totiert werden. Das Ministerium wird über eine genügende Majorität verfügen, um die Frage parlamentarisch zu regeln, und so wird die Macht bei der Centralgewalt bleiben, welche mit der Opposition einer der politischen Parteien nicht zu rechnen braucht. Die Gesetze werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Sprachenfrage über ihre Köpfe hinweg gelöst werden wird.

Das englische Auswärtige Amt veröffentlicht eine Notification, wonach der Artikel 11 des Auslieferungs-Vertrages zwischen Oesterreich-Ungarn und England in der Weise abgeändert wird, daß Verbrecher binnen einer Frist von einem Monat ausgeliefert werden müssen, statt wie bisher innerhalb 14 Tage.

Minister Graf Posadowsky bestätigte mehreren conservativen Abgeordneten, daß die Regierung nicht daran denke, die Zolltarifvorlage zurückzuziehen, ferner wird berichtet, daß Reichskanzler Graf Bülow schon vor einiger Zeit eine Anfrage, ob die Regierung nicht doch noch Zugeständnisse machen werde, dahin beantwortete, er bewillige auch nicht zehn Pfennig mehr, auch nicht für Gerste.

Die Boerengenerale Botha, Delarey und Dewett sind am 22. d. in London eingetroffen. Sie erklärten, daß sie nicht die Absicht hätten, gegenwärtig um eine Unterredung mit Chamberlain nachzuziehen. Wie „Reuter's Office“ erklärt, müßte jede Initiative hiezu von ihnen ausgehen, denn Chamberlain würde bestimmt keinen Schritt in dieser Richtung thun. Dewett reist am 1. November nach Südafrika ab.

Sowohl von türkischer, als auch von russischer Seite wird die Meldung des „Daily Mail“ von einem Bündniß zwischen Rußland und der Türkei auf Grund der angeblich bevorstehenden Erneuerung des Vertrages von Punktar-Skelessi kategorisch dementirt.

Der bekannte albanesische Häuptling Jsa Boletina, der wegen seines aufrührerischen Verhaltens in der Angelegenheit des russischen Consuls in Mitrowiza auf Betreiben der russischen Botschaft vom Sultan nach Kleinasien verbannt wurde, ist begnadigt worden. Die Begnadigung scheint unter dem Drucke der albanesischen Großen in der Umgebung des Sultans erfolgt zu sein. Die Nachricht von der Begnadigung stimmt die Albanesen in Mitrowiza abermals unternehmungslustiger.

Die Worte dementirt auf Grund der Erhebungen Ibrahim Paschas, des Commandanten der 10. Division in Serres, die Meldung, daß die mohamedanische Bevölkerung des Dorfes Krupnik die bulgarischen Dörfer Erbina und Zeljenica angezündet und Weiber und Kinder maltreatirt hätte, und erklärt, daß die irreführenden begnadigten bulgarischen Einwohner ungehindert in ihre Dörfer zurückkehren.

Der Sandschal Serres scheint bis auf den nördlichen Grenztheil gänzlich gesäubert zu sein. Als durch das Zusammentreffen bei Erbinowo die Hauptkraft der bulgarischen Banden nächst dem Struma-Flusse und dem Defile von Kresna festgesetzt wurde, begannen die türkischen Truppen seit 14. d. ein Kesseltreiben, das bis jetzt jedoch erfolglos war. Nach militärischem Urtheil ist die Operation gegen die bulgarischen Banden, welche am östlichen Struma-Ufer sich befinden, sehr schwierig und der Erfolg sehr zweifelhaft. Den Banden dürfte die Flucht nach Bulgarien gelingen.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Der Correspondent des „Berliner Tageblattes“ in Konstantinopel, dessen Meldungen sich durch besondere Unzuverlässigkeit auszeichnen, verbreitete die Nachricht, Kaiser Wilhelm habe nach den Weisprechungen mit Kaiser Nicolaus vor Reval den Sultan telegraphisch gewarnt, in der macedonischen Frage die Langmuth der Großmächte allzusehr auf die Probe zu stellen. Diese Geschichte ist glatt erfunden.

Das neue Gesetz über unsere Hilfskasse

oder wie man sich für sein Alter eine monatliche Unterstützung von 10 Kronen, für den Fall des Ablebens den Hinterbliebenen eine Unterstützung von 200—400 Kronen, und den Kindern als Heiratsaussteuer 65—215 Kronen versichern kann?

(Fortsetzung.)

Was hat man über die Unterstützung zu wissen, welche das Mitglied der ersten oder zweiten Gruppe bei Erreichung des 65. oder 70. Lebensjahres zu bekommen hat?

Die Hilfskasse gibt bekanntlich jedem ordentlichen Mitgliede der ersten und zweiten Gruppe, das anlässlich seiner Aufnahme in die Hilfskasse das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat, bei Erreichung seines 65. Lebensjahres, — (jenem Mitgliede aber, das anlässlich der Aufnahme älter als 35 Jahre war, bei Erreichung des 70. Jahres) in der ersten Gruppe den Betrag von 100 Kronen, in der zweiten Gruppe 50 Kronen.

Hat ein Mitglied das Anrecht auf diese Unterstützung erworben: so nimmt es sein Mitgliedsbuch und geht damit zum Vorstand des Localauschusses, oder wo kein solcher besteht, zur Gemeindevorsteherung.

Von derselben wird der Fall der Central-Direction amtlich gemeldet. Die Direction scheidet dann die Unterstützung und auch das Buch dem Mitgliede per Post zu.

„Sie haben aber nicht Wort gehalten, Mila, Sie sind noch immer so schroff und unfreundlich, wie früher. Wie kann man denn da gut zu Ihnen sein!“

Mila atmete schneller; daß sich ihre Augenbrauen finster zusammensogen, konnte Richard nicht sehen und hörte nur, wie sie hastig antwortete: „Es hilft mir ja doch Alles nichts; ich kann mir noch so viel Mühe geben, gut zu sein, es beachtet mich ja doch Niemand!“

Richard wollte etwas entgegenen, da öffnete auch schon Betty die Thür und er sah die Kernen des kleinen Christbaumes funkeln und glitzern. Ihm wurden die Augen feucht. Vor einem Jahre hatte noch seine Mutter eine Tanne für ihn geschmückt. Wie trostlos verlassen hatte er sich gefühlt, da sie von ihm gegangen war, als könnte es nie mehr eine Freude für ihn geben, und heute brannte doch auch ein Bäumchen für ihn, entzündet von einer lieben Frauenhand, so mild und gütig, wie die der Verstorbenen. War es ihr sorgender Geist, so voll zärtlicher Liebe, der ihn zu dieser treuen Seele geführt hatte? Tief bewegt, neigte sich Richard über die Hand Betty's. Mit leichtem Nebenstrich sie mit der Linken über seinen lockigen Scheitel und sprach ergriffen:

„Seit vielen Jahren brennt heute zum ersten Mal wieder ein Christbaum in meinem Stübchen. Sie sollten die Fürsorge Ihrer guten Mutter nicht zu sehr vermissen. Ich wußte, daß bei dem Herrn Major kein Baum sein würde. Und nun wollen wir ein Weilchen recht fröhlich beisammen bleiben, und hier hat auch das Christkind noch etwas für Sie besorgt und eben so für Mila!“

Betty nahm das weiße Tuch, das die Gegenstände verdeckt hatte, vom Tische und enthüllte ein von Richard lang ersehntes Buch, für die Verhältnisse Betty's ein viel zu kostbares Geschenk, und für Mila ein hübsches Schürchen. Richard war so erstaunt und beglückt durch die unerwartete Gabe, daß er im ersten Augenblick bald das Buch, bald Betty anstarrte, der die helle Freude aus den Augen sah. Dann aber umfaßte er mit knabenhaftem Ungestüm die schlanke, zarte Gestalt und schwenkte sie zwei Mal in dem Stübchen umher, so daß er um ein Paar den Christbaum umgerissen hätte. (Fortsetzung folgt.)

Was haben Diejenigen zu wissen, die in der ersten oder zweiten Gruppe Anrecht auf eine außerordentliche Unterstützung haben?

Wenn ein Mitglied der ersten und zweiten Gruppe in der strengsten Arbeitszeit erkrankt, in Folge dessen nicht zu arbeiten vermag, und den Beweis erbringen kann, daß er zur Arbeit regelrecht verdingt war, so kann er eine außerordentliche Unterstützung bis zu 300 Kronen bekommen. Wer also von einem solchen Uebel betroffen wird, der melde die Sache bei der Gemeindevorsteherung, oder wo ein solcher schon gegründet worden ist: beim Localauschusse. Er hat vom Gemeindevorsteher (oder wenn in der Gemeinde kein solcher ist, vom Bezirks- oder Kreisärzte) über seine Krankheit ein Zeugniß vorzuweisen, auch hat er schriftlich nachzuweisen, daß er sich zur Arbeit verdingt hat. Außerdem muß durch ein Gemeindegeweiß bewiesen werden, daß außerordentliche, berüchtigtenswerthe Umstände obwalten. Die Central-Direction bestimmt auf Grund dieser Zeugnisse die Höhe der außerordentlichen Unterstützung.

Was haben jene Mitglieder zu wissen, die von einem Unfall betroffen werden und Unterstützung beanspruchen?

Die Hilfskasse unterstützt die Mitglieder der ersten und zweiten Gruppe und auch die außerordentlichen Mitglieder, wenn dieselben von einem Unfälle betroffen werden. Auch läßt sie dieselben ärztlich behandeln. Im Falle eines Unfalles muß man sofort den Arzt holen lassen und der Gemeindevorsteherung (oder, wo ein solcher schon gegründet worden ist: dem Localauschusse) über den Fall Meldung erstatten.

Wenn das Mitglied während der Arbeit von einem Unfälle betroffen wird, so ist es die Pflicht, des Arbeitsgebers sogleich einen Arzt holen zu lassen und die Gemeindevorsteherung zu benachrichtigen. Er hat sich damit umsoher zu begeben, da in solchen Fällen die rasche ärztliche Hilfe die Rettung des Verunglückten bedeutet.

Ärztliche Behandlung und Arzneien, Verbandzeug und Instrumente bekommt das vom Unfälle betroffene Mitglied unentgeltlich, das heißt die Kosten werden von der Hilfskasse getragen.

Die ärztliche Hilfe hat der Gemeindevorsteher, dort aber, wo kein solcher ist, der Kreisarzt, beziehungsweise der Bezirksarzt zu leisten. Doch kann welcher Arzt immer gerufen werden.

Wenn die ordentlichen Mitglieder der ersten und zweiten Gruppe oder ein außerordentliches Mitglied der Hilfskasse von einem Unfall betroffen worden, so bekommen sie außer der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung, wenn sie länger als eine Woche arbeitsunfähig sind, bis zur Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit, doch höchstens durch 60 Tage, täglich eine Unterstützung von 1 Krone, nachher aber bis zur Erlangung ihrer Erwerbsfähigkeit allmonatlich eine Unterstützung von 10 Kronen ausbezahlt.

Wenn ein solches Mitglied der Hilfskasse während seiner Arbeit beim Dienstherrn von einem Unfälle betroffen wird, so obliegt es dem Dienstherrn, für Hilfe zu sorgen. Wie er das zu thun hat, das wird in einer späteren Nummer beschrieben werden.

Wenn ein Mitglied der Hilfskasse von einem Unfall betroffen wird, jedoch nicht während der Arbeit, die er für seinen Dienstherrn verrichtet hat, so erhält er sofort die Unterstützung seitens der Hilfskasse. Er braucht um die Unterstützung gar nicht einzukommen, da der Arzt, den er gleich rufen hat lassen, und der ihn dann untersucht hat, über den Unfall bei der Hilfskasse Meldung zu erstatten hat. Nach einer Woche bekommt er von der Hilfskasse für sieben Tage eine Unterstützung von 7 Kronen zugeschiedt. Diese 7 Kronen erhält er durch 60 Tage allwöchentlich, vorausgesetzt, daß er nicht wieder arbeitsfähig geworden ist.

War der Unfall so ernst, daß der Verunglückte während 60 Tage nicht geheilt werden konnte, so bekommt er hinfür allmonatlich 10 Kronen als Unterstützung. Diese monatliche Unterstützung wird ihm bis zur Erlangung der Arbeitsfähigkeit ausbezahlt. Sollte das verunglückte Mitglied für immer ein Krüppel geblieben sein, so wird ihm diese Unterstützung bis an sein Lebensende gezahlt.

Wenn ein Mitglied der ersten und zweiten Gruppe oder ein außerordentliches Mitglied in Folge des Unfalles stirbt, so haben seine Witwe und seine Waisen Anrecht auf Unterstützung. Es gebe entweder die Witwe oder der Vormund der Kinder zur Gemeindevorsteherung (wo es einen solchen gibt: zum Localauschusse), überreiche dort den stempelfreien Totenschein und das Mitgliedsbuch oder Mitglieds-Certificat des Verstorbenen. Dies Weitere verfügt die Gemeindevorsteherung (der Localauschusse). Die Hilfskasse gibt in solchen Fällen eine Unterstützung von 400 Kronen. Diese Summe wird der Gemeindevorsteherung zugeschiedt, welche die Hälfte des Geldes der Witwe gibt und die andere Hälfte zwischen den Kindern angemessen vertheilt.

Sollten aber weder Weib, noch Kind hinterblieben sein, so scheidt die Hilfskasse im Wege der Gemeindevorsteherung dem nächsten Anverwandten, Demjenigen, der den Todten beerdigen hat lassen, 100 Kronen als Begräbnisunterstützung. (Fortsetzung folgt.)

Sitzung der Stadtvertretung.

Hermannstadt, 24. October.

Bürgermeister Josef Drotleff eröffnete die gestrige, schwach besuchte Sitzung um 4 Uhr Nachmittags, ersuchte die Mitglieder Michael Gaki, Johann Weindel und Josef Uhl zur Beglaubigung des Protocollés und theilte hierauf mit, daß der Magistrat über von Seite der Stadt Klausenburger ergangene Einladung zur Enthüllung des König Mathias-Monumentes es für angezeigt gehalten habe, an dieser Feier gleichfalls theilzunehmen und daß mit dieser Mission er (der Bürgermeister) und das Stadtvertretungs-Mitglied G. Fabritius durch den ständigen Ausschuss betraut worden seien. Dieser Verfügung des Ausschusses ertheilte der Vertretungskörper die nachträgliche Billigung.

Zur Tagesordnung übergehend, wurde zur befriedigenden Kenntniß genommen die Mittheilung von der Econtrirung der Franz Josefs-Bürger-Spitals, der Stadt- und der städtischen Steueramts-Cassa, wo überall Alles in bester Ordnung vorgefunden worden ist.

Der Vertrag mit den Pächtern der Realität Kaltbrunnengasse Nr. 1 Georg und Susanna Hallek wurde über deren Ersuchen auf weitere drei Jahre, vom 1. December 1902 bis 30. November 1905, unter den bisherigen Bedingungen verlängert.

In den Gemeinde-Verband wurde die Aufnahme gegen Ertrag der Taxe von 100 Kronen bewilligt: dem Waisenvater Martin Ziegler und dessen Töchter Auguste und Albertine, dem Schuhmachermeister und Hausbesitzer Ferdinand Dorstner (gegen Weibringung des ungarischen Staatsbürgerrechtes binnen Jahresfrist), — dem Kriemlermeister Martin Schwarz, dem Arbeiter Johann Witéz und dem Schuhmachermeister Johann Mann.

Dem Bahnbeamten Franz Köpataki, welcher seit 23 Jahren hier ansässig ist, wurde infolge ministerieller Entscheidung die Zuständigkeit nach Hermannstadt zuerkannt.

Abgelehnt wurde die angeführte Zuständigkeit: des Wirthes Josef Pinkus, des Wirthes Karl Bauer und des Geschäftsmannes Ignaz Kraus, dagegen dem Gesuch einer Frau um Ertheilung der Wohnungsbewilligung willfahrt.

Vor Jahren schon war der Ankauf der Realität Kaltbrunnengasse Nr. 7, welche für die Entwicklung des Franz Josefs-Bürger-Spitals erforderlich ist, Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung des städtischen Vertretungskörpers. Damals scheiterte die Erwerbung dieser Realität mit

einem 600 Quadratklaster großen Gartengrunde, wofür der Eigenthümer Dr. Moriz Schuster 19.000 Kronen verlangt hatte, an der Höhe des Kaufpreises und der Finanzierung desselben. Da die Frage der Erweiterung dieser Anstalt aber eine immer dringendere wird, wurde zum Studium derselben und Vorlage eines Programmes an den Vertretungskörper eine Commission entsendet, gleichzeitig aber auch mit dem Eigenthümer obgenannter Realität verhandelt und ist er jetzt bereit, dieselbe für 17.000 Kronen der Stadtgemeinde käuflich zu überlassen. Ueber Antrag des Magistrates und ständigen Ausschusses wurde die Erwerbung beschlußmäßig ausgesprochen, zur meritorischen Verhandlung hierüber die Sitzung auf 30 Tage hinaus, das ist für Montag den 24. November l. J., 4 Uhr Nachmittags, festgesetzt, weiters beschlossen, zur Bedeckung der Kosten 9000 Kronen dem Reserve-Baufonds, den Rest einem städtischen Fonds darlehensweise zu entnehmen und die Verzinsung und Amortisirung aus den Erträgen des Reserve-Baufonds zu decken.

Süngsthin wurde eine Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung der Lieferung von Luchsorten und Bestellung der Schneider-Arbeiten für die Uniformirung der städtischen Diener abgehalten. Die Tuschlieferung wurde den bisherigen mindestbietenden Unternehmern Schölze und Preisler, die Schneider-Arbeit dem zweitbilligsten Offerten Anton Orth übertragen. Das günstigere Offert Josef Haupt's konnte nicht in Betracht gezogen werden, weil es den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprach.

Die Collaudirung der von der Kis-Sebeker Actien-Gesellschaft durchgeführten Pflaster-Arbeiten ergab ein befriedigendes Resultat. Die begründete Ueberstreichung des Kostenvoranschlages mit 8900 Kronen findet Bedeckung in dem ursprünglich genehmigten Betrag. Das Ergebnis wurde befriedigend zur Kenntniß genommen und die käufliche Uebernahme von übrigen gebliebenen Mängelstellen ausgesprochen.

Weiters wurde noch collaudirt: die gelieferte Schotter-Quantität — der von R. Haiberg entsprechend durchgeführte Neubau einer Werkstätte für die Schuhmacher-Fachschule im Hause Hundsrücken Nr. 3 mit einer technischerer als begründet anerkannten Ueberstreichung des Voranschlages, — endlich die Schindel-Neueindeckung städtischer Objekte im Schana-Gebirge für den Betrag von 900 Kronen. Das Ergebnis dieser Collaudirungen wurde gleichfalls befriedigend zur Kenntniß genommen.

Die auf Grund eines im Jahre 1877 mit der Gemeinde Poplaka abgeschlossenen Vergleiches von fünf zu fünf Jahren vorzunehmende Grenzbehebung in dem Blatojch-Gebirge hat am 3. und 4. October l. J. stattgefunden und ist anstandslos abgelaufen. Die hierfür erwachsenen Kosten von 216 Kronen wurden genehmigt und finden ihre Deckung im Forstverlag.

Dem Ansuchen der Bewohner der Schützen- und Grabengasse um Einbeziehung der Schützengasse in das Wasserleitungs-Netzwerk wurde Folge gegeben. Die hierfür erwachsenen Kosten von 472 Kronen weisen gegenüber dem Erträgniß von den angemeldeten Hausanschlüssen eine nahezu 8%ige Verzinsung auf. Der Ausbau und die Rohrlieferung werden denselben Unternehmern, wie in der Langgasse übertragen.

Die Canalisirung unserer Stadt scheint nunmehr ihrer Verwirklichung entgegengehen zu sollen, denn mit Erlaß vom 4. August l. J. ist das in der Sitzung der Stadtvertretung am 6. Februar l. J. verhandelte und dem h. Innenministerium vorgelegte Ergänzungs-Projekt mit dem Erforderniß von 1.211.000 Kronen genehmigt und die Bewilligung zum Bau der Canalisirung der Stadtgemeinde ertheilt worden. Die Aufnahme der Kosten für die Häuser-Anschlüsse in das allgemeine Erforderniß hat das h. Innenministerium verweigert und darauf hingewiesen, daß diese Kosten die betreffenden Hauseigentümer zu tragen haben.

Weniger günstig ist die vom 16. September l. J. datirte Wasserrechts-Entscheidung des Comitats-Vizegespans als Wasserrechts-Behörde erster Instanz auf die von Seite der Stadt angelegte Concessionirung der Canalisirungs-Arbeiten. Der Vizegespans-Erlaß lautet dahin, daß die Schmutzwässer ohne vorherige Reinigung in den Gießfließ nicht eingeleitet werden können und fordert die Stadtgemeinde auf, das Project dementsprechend zu ergänzen und Detailpläne vorzulegen.

Dem mehr als halbstündigen Referate des Magistrats-Obernöters A. v. Hochmeister war unter Anderem zu entnehmen, daß gegen die provisorische Einleitung der Canalwässer in ungereinigtem Zustande selbst von sanitäts-fachmännlicher Seite keine Einwendung erhoben worden ist. Dieser maßgebende Umstand hatte den Magistrat und ständigen Ausschuss veranlaßt, die nachstehenden Anträge zur Beschlußfassung und Annahme vorzulegen: „1. Der h. Innenministerial-Erlaß vom 4. August l. J., welcher den Ausbau der Canalisirung genehmigt, sei zur Kenntniß zu nehmen. 2. Gegen die vorläufige Entscheidung des Vizegespans als Wasserrechts-Behörde erster Instanz sei der Recursweg an den Comitats-Verwaltungs-Ausschuss zu betreten und derselbe um Aufhebung dieser Entscheidung und Ertheilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Durchführung der Canalisirungs-Arbeiten zu ersuchen.“

Nun folgte eine längere Debatte wegen der Bedeckung der Kosten der Häuser-Anschlüsse. Stadtphysicus Dr. Daniel Czekelius trat für den früheren Antrag des Magistrates ein, der dahin ging, die Kosten der Häuser-Anschlüsse, da diese obligatorisch sein werden, aus dem allgemeinen Erforderniß zu decken und beantragte, für die Aufnahme dieser Bestimmung bei der feinerzeitigen Schaffung des Statutes über die Canalisirung Sorge zu tragen. — Archivar Franz Zimmermann sprach gegen die Annahme dieses Antrages, jedoch nicht in dem Sinne, daß diese Last auf die Hauseigentümer zu wälzen sei, sondern nur wegen des hierfür jetzt nicht gegebenen Zeitpunctes. — Referent v. Hochmeister wies in aufklärender Weise auf den hierauf bezüglichen Theil des h. Innenministerial-Erlasses hin, welcher die Bedeckung der Kosten der Häuser-Anschlüsse aus dem allgemeinen Erforderniß gestrichen hat. — Advocat Dr. A. v. Arz ergriff das Wort gegen den Antrag Dr. D. Czekelius' und empfahl den Ausschuss-Antrag zur Annahme. — Vorschussvereins-Cassier Samuel Fritsch beantragte gleichsam vermittelnd in Bezug auf die Ausführungen der Mitglieder Dr. Czekelius und F. Zimmermann, bei dem h. Innenministerium eine umfassende und richtig begründete Vorstellung wegen Bewilligung der Aufnahme der Kosten der Häuser-Anschlüsse in das Gesamterforderniß zu unterbreiten. — Bürgermeister F. Drotleff ersuchte, hievon Umgang zu nehmen, da der Innenminister die Entscheidung hierüber bei Prüfung der vorzuliegenden Statuten sich vorbehält. — Dr. Czekelius trat den gegnerischen Ausführungen entgegen und empfahl nochmals seinen Antrag, der nur das Eine bezwecke, bei den Häuser-Anschlüssen die Eigenthümer in gerechter Weise zu belasten, zur Annahme. — Nachdem noch Professor Heinrich Herbert gegen die Anträge Fritsch und Czekelius und für den Ausschuss-Antrag gesprochen hatte, wurde der Schluss der Debatte verlangt und hierauf zur Abstimmung geschritten, wobei der Ausschuss-Antrag (Punct 1 und 2) einhellig zum Beschlusse erhoben, der Antrag C. Fritsch abgelehnt und der Antrag Czekelius mit 29 gegen 22 Stimmen angenommen wurde.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. October.

(Ernennung.) Der k. ung. Unterrichtsminister hat die Klausenburger Waisenvater und diplomirte Lehrerin Bertha Papp zur ordentlichen Lehrerin an der Risvardaer Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

K. u. k. Garnisons-Menage-Commission zu Nagyszeben.

Ausmachung.

Am 6. November l. J., 9 Uhr Vormittags, gelangt bei der gefertigten Commission die Lieferung nachstehender Menage-Artikel für die Mannschafsmenagen der Garnison Nagyszeben für das Jahr 1903 zur Öffert-Verhandlung:

Gruppe I.

Rindfleisch, Monatsbedarf circa 15.000 Kilogramm. Badium 6000 Kronen.

Gruppe II.

Schweinefleisch, Monatsbedarf circa 2000 Kilogramm. Kalbfleisch, " " 2000 " Schweinefleisch, " " 2000 " Speck, " " 200 " Badium 1000 Kronen.

Gruppe III.

Mehl Nr. 0, Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 8, Monatsbedarf 10.000 Kilogramm. Grieß, Monatsbedarf circa 600 " Weizenmehl, " " 1600 " Badium 800 Kronen.

Gruppe IV.

Specerei-Waaren, als: Zucker in Hut, Monatsbedarf circa 600 Kilogramm. Würfel, " " 300 " Reis l. u. H. Qualität, " " 3000 " Roggenmehl, " " 200 " Dann: Kümmel, Mohu, Pfeffer, Safran, Paprika, Zimmt, Povidl, Kaffee, Rosinen, Lorbeerblätter nach Bedarf. Badium 600 Kronen.

Gruppe V.

Eßig, Monatsbedarf circa 1500 Liter. Badium 60 Kronen.

Gruppe VI.

Semmel, Monatsbedarf circa 600 Stück. Semmelbrösel, " " 300 Liter. Badium 60 Kronen.

Die auf vorstehende Lieferungen reflectirenden Bewerber haben ihre Offerte, und zwar sowohl Nagyszebener, als auch auswärtige Offerten mittelst Post, versiegelt, ohne Angabe des Namens am Couvert, unter Anschluß des Badiums und Bezeichnung der Lieferungs-Gruppe bis 6. November l. J., 8 Uhr Früh, der Garnisons-Menage-Commission einzufenden.

Auf später einlangende Offerte wird nicht reflectirt. Die Lieferungen sind an vorstehende Gruppierung nicht gebunden und können an einen Offerten auch mehrere oder sämtliche Gruppen vergeben werden.

Nähere Details können bis zum Tage der Verhandlung von Nagyszebener Offerten täglich von 2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Bruckenthalgasse Nr. 3 (Kanzlei der Garnisons-Menage-Commission) und von auswärtigen Bewerbern brieflich erfragt werden.

K. u. k. Garnisons-Menage-Commission zu Nagyszeben. [965] 1-1

Sz. 5188/1902. [967] 1-3 főszb.

Pályázati hirdetmény.

Szebenvármegye szerdahelyi járásához tartozó Nagy-Apold községben üresedésbe jött segédjegyzői állásra pályázatot hirdetek.

Javadalmazás:

- 1. évi fizetés 800 Kor.,
- 2. egy polgári tűzifa-sors;
- 3. anyakönyvvezető-helyetteslése leendő kinevezetése esetén tiszteletdíj fejében 60 Kor.

Felhívom mindazokat, kik ezen állást elnyerni óhajtják, hogy ebbeli minőségüket és eddigi alkalmzatásukat, valamint nyelvismeretüket igazoló kérvényeiket hozzám folyó évi november hó 15-éig adják be.

Szerdahely, 1902. évi október hó 21-én.

A járási fősztolgabíró: Mangesius.

Spiritus - Raffinade,

sowie alle Sorten von

Rohspiritus, Liqueure, Rume und Brantweine

offeriren zu billigsten En gros-Preisen

Georg Schenker & Sohn.

Spiritus-Fabrik und Spiritus-Freilager,

Hermannstadt, Rosenfeldgasse Nr. 21.

P. T. Wir machen ganz besonders aufmerksam, dass die Ausgabe von Raffinade oder Spiritus bei uns nur unter Aufsicht der k. ung. Finanzorgane erfolgt und die Waare zu der finanziell erhabenen Alkoholstärke in Rechnung gebracht wird. Aus diesem Grunde werden wir Spiritus oder Raffinade nur in der Zeit von 8-10 Uhr Früh jeden Tages (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) verabfolgen.

9834/1902. sz. [961] 2-3

Pályázat.

Czött nagyközségben a jegyzői állás betöltendő és felhivatnak pályázni kívánók, hogy kellően felszerelt kérvényeiket folyó évi november hó 20-ig előtértnél adják be.

Illetmények:

- 1. évi fizetés 1000 Kor.,
- 2. termézetbeni lakás és
- 3. 8 öl tűzifa,
- 4. napidíj-átalány 100 Kor.,
- 5. anyakönyvvezetői tiszteletdíj 200 Kor.

Nagyszeben, 1902. évi október hó 20-án.

A járási fősztolgabíró: Fabritius.

Loden-Hüte

aus der k. u. k. Hof-Hutfabrik

Josef Pichler & Söhne, Graz.

Neuestes in [832] 7

Secessions-Hüten.

Form sehr elegant und practisch.

Im Alleinverkauf für Hermannstadt bei

Fritz Connerth,

Hutmacher.

Sustenleidender

probire die hustenstillenden u. wohlgeschmeckenden

Kaiser's

Brust-Bonbons.

2740 notariell beglaubigte Zeugnisse beweisen, wie bewährt und von sicherem Erfolg solche bei Husten, Heiserkeit, Katarb und Verschleimung sind. Dafür Angebotens weise zurück! Packet 20 und 40 Heller.

Niederlage in Hermannstadt in J. C. Molnar's Apotheke (Heltaugasse 59), E. Rumler's Apotheke, Gottl. Henrich's Apotheke, A. Teutsch's Apotheke; in Heltau bei Michael Mathias, Julian Bell; in Mühlbach in Ludwig Binder's Apotheke „Zum Adler“, Wilhelm Lederhiller's Apotheke; in Freck in Josef Sebes' Apotheke; in Broos in Jos. Graffius' Apotheke; in Schässburg in H. Weber's Apotheke. (954) 2-24

Annoncen-Expedition

von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile II, Parterre u. I. Stock,

Gegründet 1873, • Telephon 809,

Clearing-Conto der k. k. Postsparcassa 304.316,

empfeilt sich zur billigsten und prompten Ausführung von Insertions-Aufträgen für alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Fachmännische Rathschläge, Annoncen-Entwürfe, Preisstellungen kostenfrei.

Neuester grosser Zeitungen-Katalog an Inserenten gratis und franco.

Eigener Collectiv-Anzeiger

in den Journalen

„Neue Freie Presse“

und

„Neues Wiener Tagblatt“

für Annoncen jeder Art, wie:

Kauf- und Verkaufs-Anzeigen aller Geschäftszweige, Compagnon-, Agentur-, Vertreter-, Stellen-Gesuche, Offert-Ausschreibungen etc.

Ein solides, tüchtiges

Handmädchen,

welches gelernt ist, findet Aufnahme im

„Hôtel Römischer Kaiser“.

(957) 3-3



Millionen Damen

benutzen „Feoelin“. Fragen Sie Ihren Arzt, ob Feoelin nicht das beste Cosmeticum für Haut, Haare und Zähne ist! Das unheimste Gesicht und die hässlichsten Hände erhalten sofort aristokratische Feinheit und Form durch Benutzung von „Feoelin“. „Feoelin“ ist eine aus 43 der edelsten und frischesten Kräuter bereitete englische Seife. Wir garantieren, dass ferner Finzeln und Falten des Gesichtes, Mitesser, Wimpern, Nasenröthe, nach Gebrauch von „Feoelin“ spurlos verschwinden. — „Feoelin“ ist das beste Kopfharrreinigungsmittel, Kopfharrpflege- und Haarverschönerungsmittel, verhindert das Ausfallen der Haare, Kahlköpfigkeit und Kopfschmerzen. „Feoelin“ ist auch das natürlichste und beste Zahnpflegemittel. Wer „Feoelin“ regelmäßig anstatt Seife benutzt, bleibt jung und schön. Wir verpflichten uns, das Geld sofort zurück zu erstatten, wenn man mit „Feoelin“ nicht vollst zufrieden ist. Preis per Stück K 1.—, 3 Stück K 2.50, 6 Stück K 4.—, 12 Stück K 7.—. Porto bei 1 Stück 20 h, von 3 Stück aufwärts 60 h. Nachnahme 60 h mehr. Versandt durch den General-Depot von H. Feith, Wien, VII., Mariabildergasse Nr. 28.

[963] 1-1

Depôt in Hermannstadt:

Gustav Meltzer, Parfümerie, Heltaugasse.

K. k. behördl. concess.

Französische Zeichen- und Malschule

des akadem. Malers [946] 3-6

Adell Henric Truck, Wien, III., Hauptstrasse 11 und Gärtnergasse 17.

Separat Unterricht für Damen und Herren. Akt, Portrait, Landschaft, Blumen, Stilleben, Oel, Aquarelle, Pastell, Tempera. Zwei Ateliers, 1 Terrasse für Freilicht-Studien.

Als eine Wohlthat

und als Bedürfniss für Jede Familie erweist sich täglich mehr die Verwendung von

Kathrein's Kneipp-Malz-Kaffee.

Keine sorgsame Hausfrau säume länger, dies wohlgeschmeckende und gesunde Kaffegetränk einzuführen.

Es gibt keinen reineren Zusatz und keinen besseren Ersatz für Bohnenkaffee, wo dieser ärztlich untersagt ist.

Kathrein's Kneipp-Malz-Kaffee

ist nur echt in Originalpaketen mit der Schutzmarke »Parrer Kneipp«. Offen zugewogen oder anders verpackter Malz-Kaffee ist niemals

Kathreiner.